

BEGRÜNDUNG

Zur Änderung des Bebauungsplans "Wiedenfeld"

(Wohnhaus Dr. Steinbauer, Flur-Nr. 98/5, Eingabeplan vom 19. 10. 87)

Nach Abwägung der Umstände erscheint eine Nord - Süd Richtung des Wohnhauses angebracht :

1. Es wird die optimale Abgrenzung des Bebauungsgebietes zur Ostseite hin erreicht
2. Der direkte Nachbar (Norden) erfährt die geringste Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse Richtung Süden

Konzell, den 17.11.1987

Satzungsbeschluß vom 15.12.1987




Bürgermeister